

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Bötel, Bernhard
Harmsen, Claus Dr.
Koch, Manfred

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 04.09.2012 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft
Vorlage: XVII-0183/2012
7. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVII-0186/2012
8. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0184/2012
9. Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0193/2012
10. Antrag des Kreistagsabgeordneten Viktor Perli, DIE LINKE - Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Verbundtarif Region Braunschweig (VRB)
Vorlage: XVII-0188/2012
11. ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig und Durchführung eines Workshops (Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: XVII-0192/2012
12. Modellregion Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt
Vorlage: XVII-0199/2012
13. Satzungsneufassung und Gewährung einer Zuwendung für den Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e. V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.)
Vorlage: XVII-0167/2012
14. Vorbereitung einer Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land - Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) hier: Änderung der Satzung - Betrauung mit

gemeinwirtschaftlichen Aufgaben
Vorlage: XVII-0169/2012

15. Klimaschutz und landkreiseigene Liegenschaften
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0200/2012
 16. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 17. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit um 18:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender Kaatz stellt die Tagesordnung fest, da ihm keine Änderungswünsche vorliegen und auch keine Wortmeldungen ersichtlich sind.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 04.09.2012 (§§ 23, 4d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 04.09.2012 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern vorliegen.

TOP 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft Vorlage: XVII-0183/2012

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und weist darauf hin, dass es sich um den ersten Jahresabschluss nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen handle und recht umfangreiche Unterlagen vorliegen. Der Sprecher bedankt sich für die umfangreiche Arbeit bei den zuständigen Bereichen. Er bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Fricke bedankt sich ebenfalls für die umfangreiche Arbeit und erklärt, dass die Erstellung des doppischen Jahresabschlusses umfangreicher und komplexer sei, als die des kameralistischen Jahresabschlusses. KAbg. Fricke führt aus, es liege ein positiver Jahresabschluss vor und eine deutliche Ergebnisverbesserung sei erreicht worden. Jedoch sei damit der Landkreis nicht gesundet und weiterhin liegen die Altlasten vor. Das gute Ergebnis sei nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen herbeigeführt worden, sondern durch höhere Erträge und Einzahlungen, welche in den Folgejahren so nicht weiter zu erwarten seien. Künftig müsse auf den Aufwands- und Auszahlungsbereich ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

KAbg. Puhle zeigt sich ebenfalls über das positive Ergebnis erfreut.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 25.492,76 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinwirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) zur Minderung des kameralen Sollfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen.
4. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft in Höhe von 188.691,23 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des GemHausRNeuOG zur Minderung des kameralen Sollfehlbetrages des Landkreises Wolfenbüttel aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.
5. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.375,29 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des GemHausRNeuOG zur Minderung des kameralen Sollfehlbetrages des Landkreises Wolfenbüttel aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.

TOP 7 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010 **Vorlage: XVII-0186/2012**

Ohne Aussprache ergeht die nachfolgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG bzw. § 1 EinrVO-Kom wird dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

TOP 8 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das **Haushaltsjahr 2013** **Vorlage: XVII-0184/2012**

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Puhle stellt fest, dass die SPD-Fraktion noch nicht abschließend über die Haushaltssatzung beraten habe und dies am kommenden Freitag, den 16.11.2012 innerhalb der Fraktionssitzung geschehen solle. Er weist darauf hin, dass die Vorberichte zwar gelesen und begutachtet wurden, dies aber nicht für eine Abstimmung im Finanzausschuss reiche. Deshalb bittet KAbg. Puhle, dass die Vorlage in den Kreisausschuss verwiesen werde.

KAbg. Dette schließt sich der Bitte an, da auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch keine abschließende Fraktionssitzung zur Beschlussvorlage durchgeführt habe. Diese sei am kommenden Sonntag, den 18.11.2012.

KAbg. Fricke weist darauf hin, dass die CDU den Haushalt 2013 bereits am 31.10.2012 während ihrer Haushaltsklausur erörtert habe. Der Haushalt stelle das Rahmengerüst für die Verwaltung sowie das politische Handeln dar, da alles was getan werde, mit Geld zu tun habe. Er weist auch nochmals darauf hin, dass hier nur über den Teilhaushalt 90 beschieden werde und gibt nachdrücklich zur Kenntnis, dass vollstes Vertrauen in die Haushaltsplanaufsteller und in deren Berechnungen vorliege.

Vorsitzender Kaatz weist die Ausschussteilnehmer deutlich darauf hin, dass die Kenntnisnahme der Teilhaushalte eine wesentliche Aufgabe der Mitglieder des Ausschusses sei und stellt die Frage nach Wortmeldungen.

Erster Kreisrat Hortig gibt zu bedenken, dass die Einnahmesituation sich im kommenden Jahr zu verschärfen drohe, da die E.ON AG mit heutigem Datum bekannt gegeben habe, für das kommende Jahr die Dividende auszusetzen. Aufgrund der Aktualität der Nachricht, sei diese Einnahmeschwächung noch nicht in der bereits ausgehändigten Fassung des Haushaltsplans 2013 enthalten. Dies stelle eine neuerliche Herausforderung für den Haushalt des Landkreises dar.

Hinweis der Verwaltung: E.ON prüft derzeit die Zahlung der für das Jahr 2013 in Aussicht gestellten Dividende. Eine Veränderung der Dividende für 2013 würde sich erst im Haushaltsjahr 2014 bemerkbar machen. Im Haushalt 2013 ist auf der Ertragsseite die Auszahlung der Dividende von E.ON für das Jahr 2012 veranschlagt. Die Dividende für 2012 übersteigt mit 1,10 €/Aktie den geplanten Wert um 0,10 €/Aktie. Der Ertrag im Haushalt 2013 wird somit angepasst werden.

KAbg. Fricke stellt fest, dass der Teilhaushalt 90 berechnete Ansätze enthält und hier nicht der Gesamthaushalt beschieden werden solle. Daraus ergäbe sich seinerseits die Zustimmung zu dem Beschluss. Weiterhin haben sich während der Haushaltsklausur der CDU zwei Fragen in Richtung der Verwaltung ergeben, um deren Beantwortung bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 26.11.2012 gebeten werde.

1. Welche Gesamtkosten sind dem Landkreis für die Errichtung der beiden integrierten Gesamtschulen Wallstraße und Ravensberger Straße entstanden? Dabei sollen alle Kosten, wie Baukosten, Einrichtung bzw. Mobiliar und Technik enthalten sein.
2. Wie stellt sich die Entwicklung der Schülertransportkosten der letzten 10 Jahre unter Berücksichtigung der Taxikosten dar?

Hinweis der Verwaltung: Die entsprechenden Aufstellungen zu den beiden vorgenannten Fragen sind dem Protokoll als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Vorsitzender Kaatz stellt abschließend fest, dass aufgrund der dargestellten Problematiken und Fragestellungen die Beschlussvorlage in den Kreisausschuss verwiesen werden solle.

KAbg. Fricke möchte nochmals auf die prekäre Lage im Hinblick auf die Altschuldensituation hinweisen. Der Sprecher zeigt ebenso die angespannte Liquiditätssituation auf und macht deutlich, dass die Wünsche der Politik, die Folgekosten verursachen würden, einer stärkeren Abwägung hinsichtlich der Notwendigkeit bedürfen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit nachstehenden

Beschluss:

Für die Vorlage Nr. XVII-0184/2012 wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 9 Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0193/2012

Ohne Wortmeldungen kommt es zu folgender

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVII-0193/2012 beigefügte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

TOP 10 Antrag des Kreistagsabgeordneten Viktor Perli, DIE LINKE -
Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Verbundtarif Region
Braunschweig (VRB)
Vorlage: XVII-0188/2012

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und bittet den KAbg. Leukert, den Antrag der Fraktion DIE LINKE darzustellen und ggf. zu erläutern.

KAbg. Leukert stellt den Antrag zur Einführung eines Sozialtickets und verweist im Anschluss direkt darauf, dass der Antrag aufgrund nicht erfolgter Prüfung seitens des ZGB zurückgestellt werden solle.

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass ohne eine ausreichende Prüfung durch den ZGB noch kein weiterführender Beschluss gefasst werden könne und befürwortet daher den Antrag auf Zurückstellung und Wiedervorlage zur Beratung nach erfolgter Prüfung.

KAbg. Fricke stimmt dem zu und verweist auf die Tischvorlage, bei welcher es sich um eine Stellungnahme vom 08.11.2012 des ZGB handele. Aufgrund der noch nicht erfolgten Prüfung seitens des ZGB solle auf eine Beratung in der laufenden Sitzung verzichtet werden.

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass alle Ausschussmitglieder so verfahren wollen und schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Verweis auf spätere Wiedervorlage in der nächsten Ausschusssrunde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit folgenden

Beschluss:

Eine Beschlussempfehlung wird bis zum Vorliegen eines Ergebnisses aus der Prüfung des ZGB nicht ausgesprochen. Die Vorlage wird bis zur nächsten Ausschusssrunde zurückgestellt.

TOP 11 ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig und Durchführung
eines Workshops (Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: XVII-0192/2012

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 11 auf und weist auf die Beschlussvorlage hin, deren Inhalt zwei separate Beschlüsse seien. Diesbezüglich macht der Sprecher darauf aufmerksam, dass diese auch getrennt beraten werden mögen. Er übergibt das Wort an Ersten Kreisrat Hortig.

Erster Kreisrat Hortig verweist auf das Schreiben des ZGB, dessen Inhalt eine Kündigung der allgemeinen Finanzierungsklausel sei, sofern nicht eine Refinanzierung innerhalb der Verbandsmitglieder beschlossen werde oder bestehende Verträge verlängert werden würden. Der Sprecher stellt klar, dass die Verwaltung den Verbundtarif wolle. Er weist auf die beigefügte Zielvereinbarung mit Schreiben vom 02.11.2012 hin. Bereits in der Zielvereinbarung seien viele Punkte enthalten, die auch im Workshop behandelt werden sollen. Erster Kreisrat Hortig schlägt seitens der Verwaltung vor, dass der Beschluss 1 der Beschlussvorlage gefasst werden solle, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Beschluss zur Durchführung eines Workshops hinsichtlich des Zeitpunktes jedoch anpassen möge.

KAbg. Dette gibt an, dass der Workshop nur zur Feststellung des Mobilitätsbedarfes innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel dienen solle.

KAbg. Fricke stimmt der Durchführung eines Workshops zum Thema Mobilität zu, fügt allerdings hinzu, dass die Zuständigkeit eines Workshops möglicherweise eher dem ZGB anzugliedern sei.

Vorsitzender Kaatz fasst zusammen, dass zum Beschlussvorschlag 1 der Vorlage eine Beschlussempfehlung gefasst werden könne. Der Beschlussvorschlag 2 solle seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen neu formuliert und konkreter bezüglich der Inhalte, Ziele und Teilnehmer bezeichnet werden.

KAbg. Dette erklärt sich damit einverstanden den Antrag zu konkretisieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Landrat wird beauftragt, den Nachtrag zum Refinanzierungsvertrag vom 22. November/ 2. Dezember 2011 zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVII-0192/2012 ergibt, abzuschließen.

Zu Beschlussvorschlag 2 wird keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Der Antrag auf Durchführung eines Workshops wird konkretisiert und abgeändert dem Kreisausschuss vorgelegt. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 12 Modellregion Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt Vorlage: XVII-0199/2012

Vorsitzender Kaatz ruft den Tagesordnungspunkt 12 auf und erklärt, dass die Vorlage um die Zuständigkeit und das entsprechende Produktkonto ergänzt werden solle. Er bittet die Ausschussmitglieder um Wortmeldungen.

Hinweis der Verwaltung: Die Zuständigkeit und das Produktkonto, auf welches der Ansatz eingestellt werden soll, wird spätestens in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2012 mitgeteilt.

KAbg. Fricke fragt nach, ob die in der Beschlussvorlage genannten Beträge bereits in dem Haushaltsentwurf für 2013 enthalten seien.

Erster Kreisrat Hortig verneint dieses.

KAbg. Fricke merkt an, dass im weiteren Verlauf noch über einen Tourismusverband, der Teils gleiche Inhalte enthält, beschlossen werden solle und stellt aufgrund dessen die Sinnhaftigkeit und den Nutzen der Modellregion Mobilität in Frage. Daher stellt der Sprecher bereits fest, dass sich die Fraktion bei einer Abstimmung enthalten werde.

Vorsitzender Kaatz übergibt das Wort an Frau Steinbrügge aus der Verwaltung des Landkreises zur näheren Erläuterung.

Frau Steinbrügge stellt das Projekt vor, für welches beim Landwirtschaftsministerium ein Antrag gestellt worden sei. Die Idee für die Modellregion sei entstanden im Zusammenhang mit der Zukunftsregion Gesundheit. Es solle nicht nur der Themenbereich Gesundheit, sondern auch Bildung und Nahversorgung in den Fokus genommen werden. Dies solle durch eine Koordinierungsstelle und Einrichtung eines Mobilitätsmanagements erreicht werden.

Vorsitzender Kaatz begrüßt um 18:40 Uhr die KAbg. Gerndt.

KAbg. Hausmann stellt die Frage, warum nur bestimmte Teile des Landkreises in der Modellregion erfasst werden.

Frau Steinbrügge erklärt, die Modellregion solle sich auf den kompletten Landkreis Wolfenbüttel und auch Landkreis Helmstedt beziehen, jedoch seien bestimmte Teilräume zum Start ausgewählt worden. Sie hält fest, dass die teilnehmenden Projektgemeinden nur beispielhaft genannt worden seien, insbesondere deshalb, da beispielsweise die OPNV-Situation in diesen Gemeinden besonders schlecht sei. Die Gemeinden im Modellgebiet können jedoch gewechselt oder das Modellgebiet könne um weitere Gemeinden erweitert werden.

Vorsitzender Kaatz meint, eine der Gemeinden Baddeckenstedt, Cremlingen oder Sickte hätte durchaus als Startgemeinde in der Modellregion mit aufgenommen werden sollen. Er stellt aber auch fest, dass das Gebiet nicht abschließend geregelt sei.

KAbg. Försterling stellt die Frage, ob der Antrag gestellt sei und erkundigt sich, ob in dem Antrag die Gebietseinschränkung enthalten sei.

Frau Steinbrügge antwortet, der Antrag sei gestellt und befinde sich derzeit in einer Vorprüfung. In dem Antrag ist als Gebiet der gesamte Landkreis Wolfenbüttel und der gesamte Landkreis Helmstedt benannt, jedoch wurden die Startgemeinden in dem Antrag mit aufgeführt.

KAbg. Försterling empfindet als Kreistagsmitglied vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Ihm erschließt es sich nicht, inwieweit sich die Modellregion positiv auf das Oberziel 1 auswirken könne. Er habe den Inhalt des Projektes noch nicht komplett durchdrungen.

KAbg. Fricke stimmt KAbg. Försterling zu, dass das Projekt noch nicht ganz transparent geworden sei. Der Sprecher bedankt sich bei Frau Steinbrügge für die Ausführungen, sieht jedoch auch noch keinen tatsächlichen umsetzbaren Nutzen aus diesem Projekt. KAbg. Fricke hält es für ungünstig nach Einbringung des Haushaltsentwurfs bei defizitären Haushalten noch neue Projekte zur Beschlussfassung in den Kreistag mit aufzunehmen.

Vorsitzender Kaatz erkundigt sich bei Frau Steinbrügge, ob der Antrag hinsichtlich der Gemeinden noch geändert werden könne, wenn er sich derzeit noch in einer Vorprüfung befinde.

Frau Steinbrügge erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei.

KAbg. Gerndt merkt an, dass eine Beschlussempfehlung aufgrund noch nicht erfolgter Beratung des Haushaltes 2013 innerhalb der Fraktion nicht abgegeben werden könne.

Vorsitzender Kaatz fasst abschließend zusammen, dass die Gebietskulisse dieses Projektes in dem Antrag auf alle Teile des Landkreises ausgeweitet werden solle und das eine Beschlussempfehlung mangels erfolgter Haushaltberatungen in den Fraktionen und daraus resultierender mehrheitlicher Enthaltungen nicht abgegeben werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Für die Vorlage XVII-0199/2012 wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Bis zum Kreisausschuss am 26.11.2012 soll die Zuständigkeit und das entsprechende Produktkonto benannt werden. Die Gebietskulisse dieses Projektes soll in dem Antrag auf alle Teile des Landkreises ausgeweitet werden.

Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 13 Satzungsneufassung und Gewährung einer Zuwendung für den Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e. V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) Vorlage: XVII-0167/2012

Vorsitzender Kaatz ruft den Tagesordnungspunkt 13 auf und begrüßt an dieser Stelle Herrn Rechtsanwalt Schriefers sowie Herrn Reckewell vom Wolfenbüttel Marketing. Weiterhin merkt er an, dass die Vorlage bereits im Kreisausschuss sowie im Kreistag beraten wurde, dort aber noch einige Fragen offen blieben. Daher sei die Vorlage zur weiteren Beratung zurück in den Finanzausschuss verwiesen worden. Zu diesem Tagesordnungspunkt werde zunächst dem KAbg. Puhle das Wort übergeben.

KAbg. Puhle erklärt, er habe noch einige Verständnisprobleme mit den Beschlussvorschlägen, insbesondere zu Punkt 7. Er weist darauf hin, dass die im Beschlussvorschlag erwähnte Anlage 1 ihm nicht vorliege. Des Weiteren gäbe es noch einige redaktionelle Anmerkungen zu der Satzungsneufassung seitens der SPD-Fraktion.

KAbg. Fricke fügt an, dass die Fraktion der CDU das Tourismuskonzept wolle. Weiterhin merkt er an, dass durch die Komplexität des Regelwerkes sich weitere Fragen ergeben haben. Dazu übergibt er einen von der CDU-Fraktion, durch KAbg. Wolff, erstellten Fragenkatalog an die Ausschussmitglieder sowie Herrn Rechtsanwalt Schriefers. KAbg. Fricke entschuldigt sich für die späte Übermittlung des Fragenkatalogs und gibt dazu an, dass eine Beantwortung der überreichten Fragen bis zur Kreisausschusssitzung ausreichend wäre, da eine sofortige Bearbeitung des Kataloges den Rahmen sprengen würde. Er möchte jedoch nochmals deutlich machen, dass die grundsätzliche Einrichtung eines ganzheitlichen Tourismuskonzeptes begrüßt und voll unterstützt werde.

Vorsitzender Kaatz fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion die Errichtung eines Tourismusverbandes grundsätzlich unterstütze, sich aber am heutigen Tage, aufgrund einiger Detailfragen, nicht an einer Beschlussempfehlung beteiligen werde. Dazu sind von der SPD-Fraktion noch redaktionelle Änderungen erbeten worden. Weitergehend wird die Frage an Herrn Schriefers gerichtet, ob eine Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei.

Rechtsanwalt Schriefers gibt an, dass die Antworten durchaus sofort erbracht werden könnten.

KAbg. Fricke weist darauf hin, dass die umgehende Beantwortung der Fragen nicht dazu führen werde, dass sich zum Ende des Tagesordnungspunktes 13 die CDU-Fraktion an einer Beschlussempfehlung beteiligen werde, da diese Antworten erst durch die Fraktion beraten werden müssen. Weiterhin fordert KAbg. Fricke Herrn Rechtsanwalt Schriefers auf die Antworten zusätzlich schriftlich zu erstellen und der Verwaltung als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Hinweis der Verwaltung: Ein Anschreiben von Herrn Rechtsanwalt Schriefers und die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. Ebenso hat Herr Schriefers in Zusammenarbeit mit Herrn Reckewell ein fünfseitiges Papier mit den am häufigsten gestellten Fragen erarbeitet welches dem Protokoll auch in der Anlage 3 beiliegt.

Vorsitzender Kaatz unterbricht die während der Beantwortung der Fragen entstandene Diskussion mit der Feststellung, dass eine weitere Stellungnahme nicht erfolversprechend sei. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage XVII-0167/2012 wird ohne Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 14 Vorbereitung einer Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land - Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) hier: Änderung der Satzung - Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben
Vorlage: XVII-0169/2012**

Vorsitzender Kaatz erklärt den Tagesordnungspunkt mit dem vorangegangenen Punkt konform und möchte ebenso wie bei Tagesordnungspunkt 13 verfahren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage XVII-0169/2012 wird ohne Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 15 Klimaschutz und landkreiseigene Liegenschaften
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0200/2012

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 15 auf und bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag für die Ausschussmitglieder zu formulieren.

Hinweis der Verwaltung: Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

KAbg. Dette formuliert den Beschlussvorschlag wie folgt: „Die Verwaltung wird beauftragt bei dem Bundesumweltministerium einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ zum Beginn der nächsten Antragsperiode zu stellen.“

Vorsitzender Kaatz stellt die Frage, ob eine Förderung mit 50% durch Bundesmittel, wie im Antrag geschrieben, weiterhin möglich sei.

KAbg. Dette bemerkt dazu, dass es möglich sei, dass die Fördermittel des Bundesumweltministeriums auch ausgeschöpft sein können, fordert aber dazu auf, den Antrag zu stellen.

KAbg. Fricke merkt an, dass aus einer Antragstellung keinerlei Verpflichtungen für den Landkreis als Antragsteller entstehen dürfen, das sei dem höchsten Budgetrecht des Kreistages vorbehalten, nämlich den Haushaltsberatungen.

KAbg. Gerndt merkt an, dass mit den zu beantragenden Bundesmitteln ein Klimaschutzteilkonzept erstellt werden solle. Dabei würden Liegenschaften bewertet und Potenziale ermittelt werden, welche eine Prioritätenliste ergebe, die in den kommenden Jahren abgearbeitet werden solle.

KAbg. Försterling stellt die Frage an, ob das eigene Personal der Gebäudewirtschaft nicht diese energetische Analyse durchführen könne oder ob dabei zwingend Bundesmittel beantragt werden müssen. Er stellt ebenfalls die Frage, ob an dem Sachverstand der Gebäudewirtschaft seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gezweifelt werde.

KAbg. Gerndt weist dieses zurück und merkt an, dass durch die Bundesmittel nur zusätzliches Fachwissen eingekauft werden könne, welches einen größeren Betrachtungswinkel ermögliche und durch zusätzliche Expertise besser Auswertungen möglich seien, um einen Masterplan erstellen zu können.

KAbg. Fricke erkundigt sich, ob die weiteren Mittel bereits im Haushalt 2013 berücksichtigt seien.

Erster Kreisrat Hortig und KAbg. Gerndt verneinen dieses.

KAbg. Försterling gibt an, dass es bereits das Projekt CleWFer, welches durch den Landkreis Wolfenbüttel durchgeführt werde, scheinbar genügend Sachverstand innerhalb des Landkreises gebe, um eine Feststellung, ob und in welchem Umfang eine energetische Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften notwendig und sinnvoll sei, getroffen werden könne.

Erster Kreisrat Hortig gibt zu bedenken, dass eine externe Beratung nur schwer eine Prioritätenliste erstellen könne, da die Überlegungen zu Art und Dauer der Nutzung keine Berücksichtigung finden könnten.

KAbg. Gerndt gibt an, dass eine erstellte Prioritätenliste nicht zwingend dazu führen solle, dass diese ohne weitere Zugabe von internem Wissen, wie Nutzungszeiträume, hierarchisch abgearbeitet

werden müsse, sondern als Grundlage verstanden werden solle. Weitere Aspekte, die eine Verzögerung begründen würden, sollen immer Berücksichtigung finden.

Erster Kreisrat Hortig merkt an, dass die weitere Nutzungsart sowie deren Nutzungsdauer eine nicht zu unterschätzende Größe bei der Berücksichtigung in einer Prioritätenliste darstelle. Weiterhin stellt er fest, dass bei Neubauten, die von der Gebäudewirtschaft geplant und bautechnisch kontrolliert wurden, alle Klimaschutzrechtlichen Bedingungen Berücksichtigung fanden.

Vorsitzender Kaatz sieht es als unstrittig an, dass ein entsprechendes Konzept zum Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden von allen Fraktionen als notwendig empfunden werde. Weiterhin habe er aus den Beiträgen des Ersten Kreisrates Hortig entnommen, dass die Verwaltung sehr wohl in der Lage sei, energetische Beratung und eine daraus resultierende Analyse durchzuführen. Daraus werde der folgende Auftrag formuliert. Die Verwaltung solle darstellen, welche der Punkte des Antrags durch die eigenen Bereiche abgedeckt werden können. Nach dieser Darstellung kann abgewogen werden, was intern gedeckt werden könne und es kann danach abschließend festgestellt werden, ob eine Beantragung von Bundesmitteln obsolet sei.

Hinweis der Verwaltung: Ein Auszug aus dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten“ ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Da die Unterlagen erst kurzfristig der Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnten, ist es in der Kürze der Zeit nicht möglich eine Stellungnahme der Gebäudewirtschaft dem Protokoll beizufügen. Eine Stellungnahme der Gebäudewirtschaft wird nachgereicht.

Erster Kreisrat Hortig möchte nochmals darauf hinweisen, dass nicht nur in der Gebäudewirtschaft Fachwissen gebündelt sei, sondern auch in anderen Bereichen der Landkreisverwaltung auf Klimaschutzexperten zurückgegriffen werden könne. Dies solle, wenn ein entsprechender Antrag nicht mit Fördermitteln dotiert werden würde, erstrangig in Betracht gezogen werden, um die Kosten für eine Erstellung einer energetischen Prioritätenliste, so gering als möglich zu halten.

KAbg. Hausmann gibt an, dass durch die Fördermittel lediglich ein Klimaschutzteilkonzept erstellt werden solle und fordert dazu auf, dass die eigene Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel bei der Analyse der landkreiseigenen Liegenschaften involviert sein solle.

Erster Kreisrat Hortig nimmt Bezug zu den im Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion enthaltenen Punkte. Dazu stellt er fest, dass die Punkte 1-3 des Antrages Aufgaben seien, die durch die Gebäudewirtschaft zeitnah umgesetzt werden könnten. Punkt 4 des Antrages „Aktivierung und Sensibilisierung der Verantwortlichen, relevanter Akteure sowie der Öffentlichkeit“ sei ein Punkt des Klimaschutzbeauftragten, da dieser über weitaus stärkere Publikationsmittel verfüge.

KAbg. Fricke merkt an, dass erst die Expertise aus dem eigenen Bereich, insbesondere die Gebäudewirtschaft, eingeholt werden solle, ehe daran gedacht werde eine externe Beratungsleistung einzukaufen.

KAbg. Försterling stellt in Frage, ob eine Co-Finanzierung durch Eigenmittel dargestellt werden könne und gibt zu bedenken, dass bei einer nicht gesicherten Co-Finanzierung gegebenenfalls auf die Fördermittel des BMU verzichtet werden müsse, um nicht unnötig Kosten zu produzieren nur um Fördermittel zu erhalten.

KAbg. Puhle gibt an, dass durch die Zustimmung der Beantragung nichts zu verlieren sei, da hierdurch nur abgefragt werde, ob ein solches Konzept gefördert werden würde und wenn dem so sei, dann müsse der nächste Schritt getan werden und über Folgemaßnahmen innerhalb des Kreistages diskutiert werden.

KAbg. Gerndt merkt an, das es bei der Erstellung eines Konzeptpapiers passend wäre, zusätzliches Fachwissen einzubeziehen. Durch eine spätere Antragstellung würde nur unnötig Zeit verloren werden.

Vorsitzender Kaatz lässt zu Abschluss des Tagesordnungspunktes die Beschlussvorlage von den Ausschussmitgliedern abstimmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit fasst mit 4 Ja-Stimmen zu 4 Enthaltungen folgende

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt bei dem Bundesumweltministerium einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ zum Beginn der nächsten Antragsperiode zu stellen.

TOP 16 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten zur Unterrichtung durch den Landrat vor.

TOP 17 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 17 auf und stellt fest, dass keine Fragen von Einwohnern vorliegen.

Vorsitzender

Protokollführer/in